

## Wichtige Informationen zur bevorstehenden Mautregelung ab Juli 2024

Liebe Kunden,

ab dem 1. Juli 2024 wird in Deutschland der Kreis der mautpflichtigen Fahrzeuge deutlich erweitert. Eine neue Gesetzgebung bestimmt, dass nun auch leichtere Fahrzeuge ab einem technisch zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3,5 Tonnen auf Bundesstraßen und Autobahnen mautpflichtig sind. Bisher waren diese Fahrzeugklassen von der Maut befreit. Zusätzlich zu den Mautgebühren entstehen weitere indirekte Kosten, wie zum Beispiel für die technische Ausstattung der Fahrzeuge mit On-Board-Units sowie für deren Verwaltung und Abrechnung.

### Was bedeutet das für Sie als unseren Kunden?

Wir sind bestrebt, den Einfluss dieser Kostensteigerung auf ein Minimum zu beschränken. Trotz dieser Bemühungen lässt sich die Weitergabe der gesetzlich vorgeschriebenen Mautkosten nicht vermeiden. Konkret bedeutet das, dass wir die gesetzlichen Mautkosten ab dem 1. Juli 2024 einbeziehen müssen.

Es bleibt unser Ziel, Ihnen auch unter den Bedingungen steigender externer Kosten ein ausgewogenes und faires Preis-Leistungs-Verhältnis zu bieten.



Hilmar Heubach

